

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806

Tumbült, Georg

Freiburg (Baden), 1908

Graf Heinrich I. von Fürstenberg. [Gestorben] 1284 (?)

[urn:nbn:de:bsz:31-377433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-377433)

Egino seit dem Jahre 1234 auch wieder als Reichslehen das Bergregal, das bereits die Zähringer gehabt hatten¹. Er erhielt von König Heinrich VII. das ausschließliche Recht der Goldgewinnung und des Silberbergbaus im Bereich der Flüsse Rench, Wiese, Brig, Kinzig bis Gengenbach, Mühlentbach, Elzach, Dreisam, Breg und Donau bis Immendingen, und aller Bäche, die in diese Flüsse münden, mit ihren Auen und angrenzenden Bergen. (Auf dieses Bergregal gestützt nahmen die Grafen zu Fürstenberg das Bergwerkseigentum in ihren Kinzigtaler Herrschaften für sich in Anspruch.)

Graf Egino V. starb um 1237; unter seinen Söhnen wurde eine Teilung in der Weise vorgenommen, daß der ältere Konrad die Breisgauer Güter und Hausach, der jüngere Heinrich die Baarer Güter erhielt, außerdem noch Haslach, Steinach und Biberach im Kinzigtal sowie Besitzungen im Renchtale, alles Bestandteile der Zähringer Erbschaft. Graf Heinrich nahm seinen Wohnsitz auf dem Fürstenberg und nannte sich darnach Graf von Fürstenberg. Er war es, der das Geschlecht der Uracher in die Baar verpflanzte, wo es in seinen Nachkommen, den Fürsten zu Fürstenberg, noch jetzt blühet.

Graf Heinrich I. von Fürstenberg. † 1284 (?).

Dieser Graf Heinrich I. war ein Blutsverwandter des deutschen Königs Rudolf von Habsburg — beide hatten ein Urgroßelternpaar gemeinsam. War Graf Heinrich dem Grafen Rudolf schon vor dessen Wahl zum Könige nahe gestanden, so leistete er ihm als Herrscher die wichtigsten Dienste. In Reichsgeschäften war Graf Heinrich in Lübeck und Köln und wohl überhaupt im Norden tätig, und dann unterzog er sich neben dem Kanzler Rudolf und dem Johanniterordensmeister Berengar der schwierigen Mission nach

¹ Siehe Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 494.

Italien, um dort die Huldigung für König Rudolf entgegenzunehmen. In Anerkennung seiner Verdienste erhielt der Graf im Dezember 1275 die Ernennung zum Rektor der Romagna und Maritima¹. Kaum von dieser Sendung im Jahre 1276 zurückgekehrt folgte er dem König in die Ostmarken, pflog mit König Ottokar von Böhmen wichtige Unterhandlungen in Prag und focht im Jahre 1278 mit in der entscheidungsvollen Schlacht bei Dürnkrut. Auch in der Folgezeit weilte Graf Heinrich vielfach in der Umgebung des Königs, welcher die hervorragenden Verdienste seines Vasallen nicht unvergolten ließ.

Wenngleich Graf Heinrich in tatsächlichem Besitz von Villingen und Haslach war, so war dieser Besitz doch nicht unbestritten. Nach dem Aussterben der Zähringer hatte das Reich beide Städte als Reichsgut beansprucht und sich dieses Anspruches seitdem nicht förmlich begeben. Im Einklang mit dem Anspruch des Reiches steht es, daß Villingen im Jahre 1241 in dem Verzeichnis der an das Reich steuernden Städte erscheint; 1257 bezeichnen die Bürger jedoch den Grafen Heinrich von Fürstenberg als ihren Herrn². Allein es blieben schwankende und unklare Verhältnisse, über die man selbst in der kaiserlichen Kanzlei, wie es scheint, nicht im reinen war. So erneuerte König Rudolf am 22. Mai 1278 der Stadt Villingen das den Reichsstädten insgemein zugestandene Privileg, daß die Bürger ihren Gerichtsstand ausschließlich vor ihrem eigenen Stadtgericht haben und nicht vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfen, d. h. die Kompetenz des Stadtgerichts wird

¹ Redlich, Rudolf von Habsburg (1903) S. 200.

² So weit läßt sich zu den Ausführungen von Roth von Schreckenstein, *Wie kam die Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich?* (1865) S. 7 ff. und Riezler, *Gesch. des Fürstlichen Hauses Fürstenberg* (1883) S. 207 Bestimmteres sagen. Das Steuerregister von 1241 hat Schwalm im *Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde* 23, 517 ff. veröffentlicht; vgl. dazu die Bemerkungen von Al. Schulte in der *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* N. F. 13, 425 ff.

auch auf alle peinlichen Sachen der Bürger ausgedehnt. Am 19. August desselben Jahres erneuert König Rudolf dieselbe (altgewohnte) Freiheit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg für die Bürger seiner Städte Villingen, Fürstenberg¹, Haslach und Dornstetten². Hier wird also in zwei kurz nacheinander ausgestellten kaiserlichen Urkunden die Stadt Villingen das eine Mal als Reichsstadt, das andere Mal als fürstenbergische Landstadt bezeichnet. Prägen sich in beiden Urkunden nicht bloß Rechtsansprüche und Theorien aus, sondern tatsächlich bestehende rechtliche Verhältnisse, so hat mit der letzteren Beurkundung ein stillschweigender Verzicht König Rudolfs auf Reichsgut stattgefunden³. Immerhin fehlte dem Grafen Heinrich aber noch ein förmlicher Rechtstitel. Den erhielt nun Graf Heinrich dadurch, daß ihm König Rudolf am 24. Mai 1283 unter Zustimmung der Fürsten des Reiches beide Städte, Haslach und Villingen, als erbliche Reichslehen übertrug. Kurz vorher hatte er ihm die Landgrafschaft im Baargau übertragen (siehe S. 12).

Eine Tat Graf Heinrichs von nachhaltiger Wirkung war die Gründung der Stadt Vöhrenbach im Bregtal, die er noch vor der Teilung des Erbgutes im Verein mit seinen Brüdern Konrad, Gebhard und Gottfried vornahm. Städte zu gründen war ein Zug der Zeit; bekannt ist, wie die Staufer seit 1200 das ihnen zugehörige Reichs- als auch Hausgut mit einem Netz von Städten überzogen. Erhalten geblieben ist uns die Urkunde vom 28. Februar 1244, in der Graf Heinrich und seine Brüder (hier noch nach Freiburg zubenannt) zum ewigen Gedächtnis niederlegen, daß

¹ Fürstenberg wird hier zum ersten Male als Stadt, d. h. als geschlossener, befestigter Ort genannt. Die Einwohner waren Ministerialen und Ackerbauern.

² Beide Urkunden gedruckt in *Oberrheinische Stadtrechte*, II. Abt. 1. Heft: Villingen (von Roder) S. 2 und 3.

³ Einen Verzicht „in bedrängter Zeit“ erblickt Redlich, *Rudolf von Habsburg* (1903) S. 452 Anm. 5 in der Urkunde vom 19. August 1278.

sie in der Absicht, auf ihrem Gute Vernbach eine Burg oder ein städtisches Gemeinwesen (burgum seu civitatem) zu erbauen, zum Seelenheil der dort anzusiedelnden Menschen einen Platz, genügend für die zu errichtende Kirche, die Immunität und die Wohnung des Geistlichen, an die Kirche in Herzogenweiler als die Mutterkirche schenken. Sie begaben die zu erbauende Kapelle, welche vorläufig noch keine Pfarrrechte erhält, mit 20 Jauchert Land und 2 Leuten, und begeben sich aller Rechte an dieser kirchlichen Schenkung, des Patronats- wie Vogteirechtes oder irgendwelcher jurisdiktionellen Gewalt. — Das war also der Anfang des Städtchens, des einzigen unter den fürstenbergischen Städten, über dessen Gründung wir unterrichtet sind. Der Zweck der Gründung war offenbar die Kultivierung und wirtschaftliche Hebung der Gegend und die damit verbundene Vermehrung der gräflichen Einkünfte. Der Platz, an der Einmündung des Langenbachtals in das Bregtal gelegen, war gut ausgewählt, der Ort eignete sich vorzüglich zu einer Zollstätte. Die Ansiedler wurden, wie wir schließen können, durch Privilegien und städtische Freiheiten und Anweisung von Almende angelockt.

Bald schon wurde die junge Gründung nebst der Burg Zindelstein und den Einkünften aus dem Bregtal zwischen der Stadt und der genannten Burg (eine Strecke von etwa 9 km) an den Bischof von Konstanz verpfändet, aber im Jahre 1250 wieder eingelöst. Gleich darauf trug Graf Heinrich die Stadt Vöhrenbach und seine Burg Kürnbach dem Bischof Heinrich von Straßburg zu Lehen auf unter gleichzeitigem Verzicht auf alle seine etwaigen Rechte an Offenburg, Ortenberg und Gengenbach, wofür er als Gegenleistung 300 Mark Silber empfing¹.

¹ Von den beiden Urkunden im Fürstenb. Urk.-B. I No. 427 und 428 geht letztere der ersteren zeitlich voran und ist deshalb vorzusetzen, dann ist der Sachverhalt, der Riezler, Fürstenb. Geschichte S. 202, Schwierigkeiten machte, völlig klar.

Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg.

Auch die Kolonisation des Tales Schollach geht auf Graf Heinrichs Zeiten zurück. Das Tal der Schollach war bis dahin noch ein ungelichteter Wald, der dem Benediktinerkloster Friedenweiler gehörte. Mit Zustimmung des Grafen als Schirmherrn des Klosters gab nun dieses im Jahre 1280 den Wald zur Rodung und Bebauung her. Die Kolonisatoren wurden der Pfarrei Urach zugeteilt, der Zehnte von Vieh und Früchten fiel hälftig an das Kloster Friedenweiler, hälftig an die Kirche in Urach. Die Talgemeinde Schollach ist also verhältnismäßig noch jung.

Die Stadt Löffingen bestand bereits zu Graf Heinrichs Zeiten. Damals kaufte unter Abt Arnold (1247—1276) das Kloster St. Blasien für 17 M ein Haus in der Stadt an, um dort einen Neubau für sich aufzuführen. Zur Förderung des Unternehmens befreite Graf Heinrich dieses Haus für immer von der Steuer, Wache und allen Anforderungen, die die gräflichen Vögte oder auch die Stadt in andern Fällen stellen. Nur der Hofstattzins von 1 β dt. geht nach wie vor aus dem Hause¹.

Ein interessantes Beispiel für den Übergang von freiadeligem Besitz in Lehensgut der Grafschaft ist aus dem Jahre 1280 überliefert. In dem Dorfe Dürnheim saß ein freies Geschlecht, genannt die Esel von Dürnheim. Von ihnen ging Walther der Esel von Dürnheim zu Graf Heinrich und trug ihm (aus welchen Motiven wird nicht berichtet) all sein eigenes Gut, das er zu Dürnheim hatte, im Dorf oder im Felde und darunter den Kirchensatz (d. i. das Patronatsrecht und damit verbunden ein Recht auf die Zehnten) als Lehen auf. Später bekam nun dieser Walther noch einen Sohn, ebenfalls Walther zubenannt, der des Grafen Dienstmann wurde. Als jung Walther mündig ge-

¹ Das ist der Inhalt von Fürstenb. Urk.-B. I No. 429. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 123 bezieht die Urkunde irrigerweise auf St. Gallen.

worden war, kamen beide, Vater und Sohn, zum Grafen Heinrich und resignierten mit gesamter Hand auf die vorgenannte Lehenschaft, so daß sie ledig und leer in des Grafen Hände kam. Gleichzeitig resignierte der Pfarrer von Dürrheim, Herr Eberhart, ein Bruder Walthers des Vaters, und trug ebenfalls die Kirche dem Grafen auf, welcher alsdann die Kirche und den Kirchensatz an die Johanniter in Villingen schenkte. (Die Kirche war also eine Eigenkirche.)

Wir haben schon gehört, daß Graf Heinrich im Jahre 1250 Vasall der Straßburger Kirche wurde. Dieses Verhältnis wurde noch weiter ausgedehnt, als Graf Heinrich (wir wissen nicht, wodurch veranlaßt) im Jahre 1271 seine Hälfte an dem Dorf Oberdorf und sein Tal Ramsbach bei Oberkirch dem Bischof Heinrich IV. von Straßburg auftrug, um sie als Lehen zurückzuempfangen mit der Verpflichtung, als Burgmann oder wie es gemeiniglich hieß, als Seßmann in der Burg Ulmburg zu festgesetzter Zeit persönliche Residenz und Burgmannsdienste zu leisten.

Seine Ruhestätte fand Graf Heinrich beim Villingener Münster, dessen Bau er eifrig gefördert hat. Ein prächtiger romanischer Kelch, vom Grafen der Kirche geschenkt, hält das Andenken an den Stifter in Villingen rege. Wie das Münster das einzige Werk der Architektur, so ist der Kelch das einzige Erzeugnis der Kleinkunst, die als fürstenbergische Denkmäler aus jener Frühzeit auf unsere Tage gekommen sind.

Von Heinrichs Söhnen haben zwei das Geschlecht fortgepflanzt, die Grafen Friedrich I. und Egen. Sie teilten das väterliche Erbe in der Weise, daß der jüngere Sohn Graf Egen das Kinzigtal mit der Stadt Haslach und den nördlichen Teil der Baar mit der Stadt Villingen nahm, der ältere Sohn Graf Friedrich den südlichen Teil der Baar, dazu Dornstetten und den größeren Teil der Renchtaler Güter erhielt; ein kleiner Teil im Renchtal verblieb gemeinsamer Besitz.